C/2024/6997

19.11.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11725 – VALEO FOODS / IDC HOLDING)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/6997)

1. Am 11. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Valeo F4 Company Limited („Valeo Foods“, Irland), letztlich kontrolliert von Bain Capital Investors, LLC (USA),

— IDC Holding, a.s. („IDC Holding“) (Slowakei), kontrolliert von Finhold, s.r.o. (Slowakei).

Valeo Foods wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von IDC Holding erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Valeo Foods ist ein internationaler Hersteller und Vertreiber einer Reihe von Lebensmitteln, so u. a. von Zucker- und Schokoladewaren, süßen Snacks, würzigen Snacks, Soßen, Aufstrichen und einer Vielzahl anderer ungekühlter Lebensmittel,

— IDC Holding produziert und vertreibt süße Marken-Snacks und Süßwaren, so u. a. Riegel, Waffeln, Kekse, Biskuit- und Lebkuchen, Süßwaren und andere Arten von Schokolade- und Zuckerwaren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11725 – VALEO FOODS / IDC HOLDING

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).